

Satzung der Gemeinde Günstedt

zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Günstedt für das Jahr 1998

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 in der Fassung des 3. Änderungsgesetzes vom 23. Juli 1998 (GVBl) und des § 7 (2) der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlagen vom 29.07.1997 in der Fassung vom 09.12.1997 (veröffentl. im Amtsblatt der VG Kindelbrück vom 20.02.1998 im amtlichem Teil der Gemeinde Günstedt S. 14-16) erläßt die Gemeinde Günstedt folgende Satzung.

§ 1

Beitragssatz für die Investitionsaufwendungen im Jahr 1998

Für die 1998 erbrachten Investitionen zum Ausbau der Straßen in der Gemeinde Günstedt beträgt der

Beitragssatz 1,02 DM/m² gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilfried Miegel
Bürgermeister
der Gemeinde Günstedt



Beschlossen am:	13.10.1998
Eingangsvermerk der Rechtsaufsicht:	17.11.1998
Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung durch die Rechtsaufsicht:	02.12.1998
Datum der Ausfertigung:	02.12.1998

Hinweis: Mit der Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 u. 5 ThürKO v. 16.08.1993 hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblattes der VG Kindelbrück vom 11.12.1998 Seite 13 – 14 veröffentlicht.